



Hygienekonzept der AWO service gGmbH im Rahmen der Corona-Pandemie (Stand 27.08.2021)

Das Hygienekonzept der AWO service gGmbH wird stetig der aktuellen Corona-schutzverordnung (§7 ‚Weitere außerschulische Bildungsangebote‘) angepasst. Es gilt sowohl für Mitarbeitende/Unterrichtende als auch für Teilnehmende der unterschiedlichen Lehrgänge und Maßnahmen. Sollten Räumlichkeiten außerhalb der eigenen Einrichtung genutzt werden, gelten zudem die Regelungen und Hygienevorschriften der jeweiligen fremden Einrichtung.

1. In der Einrichtung gilt generell die **3 G Regelung**.
2. Der Zutritt in unsere Einrichtung ist demnach für Geimpfte, Genesene (mit offiziellem Nachweis) und Getestete möglich.
Maßnahmeteilnehmende werden regelmäßig entweder im Berufskolleg oder mittels Bürgertestung getestet und legen das Testergebnis vor.
Nichtgeimpfte oder –genesene Kursteilnehmende in festen Kursgruppen müssen zwei aktuelle Coronatests pro Woche vorweisen, alle anderen an jedem einzelnen Kurstag. Teilnehmende des 2. Bildungsweges werden alle 2 Tage durch begleitete Selbsttests getestet.
Mitarbeitende, auf Wunsch auch Geimpfte, werden 1 x in der Woche in der Einrichtung durch geschultes Personal getestet und suchen bei weiterem Bedarf die Bürgertestung auf.
3. Vor dem Eingang der Einrichtung ist darauf zu achten, dass wartende Personen sich mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand aufstellen. Es stehen, zur regelmäßigen Handdesinfektion Desinfektionsspender bereit.
4. Die üblichen Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln, Umarmungen, etc. sind nicht erlaubt.
5. Jeder Teilnehmende begibt sich umgehend in seinen Maßnahme-/Schulungsraum und an den ihm/ihr zugewiesenen Platz.
6. Innerhalb der Einrichtung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Wenn möglich ist überall ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dieser darf nur



- bei fest zugeteilten Sitzplätzen (Sitzplan) unterschritten werden. Das Einbahnstraßensystem innerhalb der AWO service ist zwingend einzuhalten.
7. Es wird zudem täglich eine Anwesenheitsliste geführt, die ausschließlich der Rückverfolgbarkeit dient. Volle Listen werden, gemäß den Aufbewahrungsfristen, zentral in der AWO service gGmbH (Verwaltung) archiviert.
 8. Bedarfsgegenstände wie Gläser, Trinkflasche, etc. sowie Unterrichtsmaterial dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
 9. Grundsätzlich ist auf eine gute Durchlüftung des Raumes zu achten. Es wird mindestens in jeder Pause quergelüftet.
 10. Wenn möglich, sind die Türen der Unterrichtsräume offen zu halten, um die Kontakte an diesen „Knotenpunkten“ zu gering wie möglich bzw. besteinsehbar zu halten.
 11. Die Husten- und Niesetikette ist durchgängig einzuhalten.
 12. Der Gang zur Toilette erfolgt auf direktem Weg. Nach Verlassen des Wasch-, Toilettenraums sind unbedingt die Hände zu waschen (mindestens 30 sec. mit Seife). Der Klassenraum/Kursraum ist danach unverzüglich wieder aufzusuchen.
 13. Bei Maßnahme-/Unterrichtsende werden alle Flächen durch die Teilnehmenden, bzw. die Lehrkraft/Mitarbeitenden desinfiziert. Die Teilnehmenden verlassen anschließend einzeln die Räume und begeben sich direkt nach draußen.
 14. In Besprechungsräumen stehen Hygienewände zur Verfügung. Diese werden in angemessenem Abstand zwischen Beratenden und Ratsuchendem platziert.

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes:

Ulrike Thiele, Einrichtungsleitung der AWO service gGmbH – 02451-91597-21